

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 53 (1911)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

war sehr gut, die Bewegungsfreiheit des Fusses fast normal. So wurden in Zwischenräumen von je zwei Tagen noch drei Einspritzungen vorgenommen. Plötzlich kommen Mann und Pferd nicht mehr. Als ich mich erkundigte, warum das Pferd nicht mehr vorgeführt werde, erhielt ich zur Antwort, dass man demselben gar nichts mehr ansehe und dasselbe wieder arbeite wie früher. Tatsächlich sieht man gar nichts mehr als eine kleine haarlose Hautnarbe in der Fesselbeuge.

Die Einspritzungen wurden am Halse gemacht.

## Verschiedenes.

An das  
schweizerische Landwirtschaftsdepartement  
in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Veranlasst durch die statistisch nachgewiesene, bedenkliche Verbreitung und Zunahme der unsere schweiz. Viehhabe schwer schädigenden Rindertuberkulose und in der Erkenntnis, dass in erster Linie die Tierärzte zur energischen Bekämpfung dieser Seuche Hand anzulegen haben, beehren wir uns, mit einem sachbezüglichen Gesuch ergebenst an Ihre verehrte Behörde zu Händen des h. schweiz. Bundesrates zu gelangen.

Wir müssen leider konstatieren, dass der Bundesratsbeschluss betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh vom 24. Juli 1896 seine erhoffte Wirkung nur in ganz geringem Masse zu erfüllen vermochte. Die subkutane Impfung des Tuberkulins an sich, namentlich aber die an dieselbe anschliessenden Temperaturabnahmen an den geimpften Tieren bieten dem Tierarzt oft recht unangenehme Schwierigkeiten. Beim Viehbesitzer waren es teils dieselben Gründe, welche bei ihm die Tuberkulinisierung seines Bestandes nicht förderten, insbesondere aber war es die in oben zitiertem Bundesratsbeschluss vorgesehene Markierung der reagierenden Tiere, welche das ganze Verfahren unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung recht unpopulär machte.

In neuester Zeit nun bedient sich nicht nur die Wissenschaft sondern auch bereits ein grosser Teil der praktizierenden Tier-

ärzte und vornehmlich unsere beiden veterinär-medizinischen Fakultäten zur Erkennung der Tuberkulose der sog. O p h t a l m o r e a k t i o n. Dieser Augenprobe ist wegen der Einfachheit und Billigkeit der Ausführung ein hoher Wert beizumessen. Die Literatur spricht sich durchwegs in günstigem Sinne für diese Methode aus und sprechen insbesondere auch die günstigen praktischen Erfahrungen, welche von schweiz. Praktikern gemacht wurden, absolut dafür, dass diese Ophthalmoreaktion aller Beachtung wert erscheint. Für die Beschaffung des bezüglichen Reaktionsmittels sind wir bis jetzt auf das Ausland angewiesen, und es werden mehrere Präparate mit einem verschiedenen Prozentsatz von Treffsicherheit fabriziert.

Aus diesen kurz angeführten Gründen gestatten wir uns ergebenst an Sie das höfl. Gesuch zu richten:

1. Es möchte der Bundesratsbeschluss von 1896 abgeändert werden, in dem Sinne, dass entsprechend den wissenschaftlichen Fortschritten die subkutane Impfung verlassen werde und an ihre Stelle die Ophthalmoreaktion trete.

2. Es möchte das Schweiz. Serum- und Impfinstitut in Bern von Bundes wegen veranlasst werden, ein vollwertiges und in seiner Treffsicherheit konstantes Präparat für diesen Zweck herzustellen.

3. Es möchte der Impfstoff an patentierte Tierärzte g r a t i s verabfolgt werden, und zwar ohne Rapport bei Impfung einzelner Tiere.

4. Bei Impfung ganzer Bestände möchten, wie bei der Tuberkulinisierung, Bund und Kanton in bisheriger Weise ihre Beiträge leisten an die Kosten der Impfung, auf Grund einzureichender Rapporte.

5. Empfehlen wir die die ganze Sache hemmende Markierung der reagierenden Tiere nicht wieder im neuen Beschluss aufzunehmen.

Indem wir Ihnen, hochgeachteter Herr Bundesrat, dieses Gesuch zu geneigtem Wohlwollen angelegentlichst empfehlen, hoffen wir gerne, dass unsere Bestrebungen im Kampf gegen die Tuberkulose unter dem schweiz. Rindviehbestande, diesem grossen schweiz. Nationalvermögen, bei Ihnen entsprechende Berücksichtigung finden werde.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

**Namens des Vorstandes der Gesellschaft schweiz. Tierärzte,**

Der Präsident:  
Prof. Dr. E. Hess.

Der Aktuar:  
Dr. J. Gsell.

Bern und Romanshorn, den 19. Februar 1911.

## Neue Literatur.

**Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere.** Von Dr. Franz Hutyra, o. ö. Professor der Seuchenlehre, und Dr. Josef Marek, o. ö. Professor der speziellen Pathologie und Therapie, an der Veterinär-Hochschule in Budapest. 3. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band: Infektionskrankheiten, Krankheiten des Blutes und der Blutbildung, der Milz, des Stoffwechsels, der Harnorgane und der Zirkulationsorgane. Mit 198 Abbildungen im Text und 10 Tafeln. Zweiter (Schluss-) Band: Krankheiten der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, des Nervensystems, der Bewegungsorgane und der Haut. Mit 163 Abbildungen im Text und 5 Tafeln. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1910.

Kaum zwei Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen der letzten Auflage, und bereits präsentieren uns die beiden anerkannten Lehrer und Forscher ihr Hauptwerk in der dritten Auflage. Diese kurze Frist zeugt wohl am besten für die ausserordentlich günstige Aufnahme seitens der Fachgenossen.

Auch diesmal sind die jüngsten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der internen Veterinärmedizin und der vergleichenden Pathologie angemessen verwertet, was die Einschaltung von einigen neuen Kapiteln, die stellenweise Ergänzung und Umarbeitung des früheren Textes notwendig machte.

Auf die zahlreichen, vortrefflich ausgewählten, ungemein schönen Abbildungen ist eine ganz besondere Sorgfalt verwendet worden.

Ein Eingehen auf die einzelnen Abschnitte wird wohl kaum nötig sein, indem einem jeden Kollegen dieses Prachtwerk von den früheren Auflagen her bekannt sein dürfte.

Die spezielle Pathologie und Therapie von Hutyra und Marek ist eine Zierde unserer Veterinärliteratur. Sie eignet sich in jeder Richtung für Studierende und Tierärzte zum Selbststudium; für den Praktiker